

# Ohmbergbote



**Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“**  
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 9

Freitag, den 27. August 2021

Nummer 8

DRK-Kreisverband  
Eichsfeld e.V.



## TAG DER OFFENEN TÜR



Die DRK Tagespflege Haus „**Glück Auf**“  
in Bischofferode möchte Sie gerne zum

### TAG DER OFFENEN TÜR

in der „Neuen Straße“ 4a,  
37345 Am Ohmberg begrüßen.

Wir laden Sie herzlich ein,  
unsere neue Einrichtung  
zu besichtigen und ein paar  
schöne Stunden in gemütlicher  
Atmosphäre zu verbringen.

**Sa. den 18. September 2021,  
von 13–17 Uhr**

Tel: 036074 / 96 410  
Fax: 036074 / 96 444

Wir freuen uns auf Sie!

*Guido Goltz*  
Vorstandsvorsitzender

## Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

**Redaktionsschluss:** Mittwoch 15. September 2021  
**Erscheinungstermin:** Freitag 24. September 2021

Tel.: 036077/9390-15  
 Fax: 036077/9390-29  
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

## Amtlicher Teil

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Wahlbekanntmachung

1.  
Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.  
Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	<b>Ortschaft Bischofferode:</b> Alte Schulstraße, Am Anger, Am Berge, Bahnhofstraße, Bergstraße, Fuchsgasse, Bischofferöder Hauptstraße, Heiligenhöfe, Mittelgasse, Neue Straße, Obergasse, Töpferei, Töpfergasse, Weißenborner Straße, Winkel	Feuerwehrgerätehaus Bischofferode Oberreihe 15 A 37345 Am Ohmberg
002	<b>Ortschaft Bischofferode:</b> Am Ohmberg, Aufbaustraße, Ellernweg, Friedensstraße, Hauröder Straße, Holunger Straße, Obere Heiligenhöfe, Oberreihe, Siedlung Thomas Müntzer	Dorfgemeinschaftshaus Bischofferode Ellernweg 37345 Am Ohmberg
003	<b>OT Hauröden</b>	Gaststätte Hauröden Am Breiten Born 1 37345 Am Ohmberg
004	<b>OT Großbodungen und OT Wallrode</b>	Festhalle Großbodungen Großbodungen Im Kirchgrund 4 37345 Am Ohmberg
005	<b>OT Neustadt und OT Neubleicherode</b>	Festhalle Neustadt Neustadt Pfungstrassenstraße 12 37345 Am Ohmberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungsraum 1. Etage, 37345 Am Ohmberg zusammen.

3.  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,  
 b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.  
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
 b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Am Ohmberg, den 27. August 2021

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Am Ohmberg wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde

**Am Ohmberg, Großbodungen, Einwohnermeldeamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr, (16. Tag vor der Wahl) bei der **Gemeindebehörde der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Wahlamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. (21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 189 Eichsfeld – Nordhausen – Kyffhäuserkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Am Ohmberg, den 27. August 2021

**gez. Steinecke**

**Bürgermeister**

## Bekanntmachung des erneuten Auslegungsbeschlusses und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

### Planverfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Neubleicherode“ der Gemeinde Am Ohmberg gemäß § 35 (6) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung des Außenbereichssatzunges „Neubleicherode“ der Gemeinde Am Ohmberg eingeleitet.

Der Verfahrensschritt der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte die Überarbeitung des Planentwurfs.

**In seiner Sitzung am 15.07.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg den überarbeiteten Entwurf der Außenbereichssatzung „Neubleicherode“ gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.**

**Der Entwurf der Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung Juli 2021 sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen aus dem bisherigen Planverfahren werden**

**vom 06.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021**

**öffentlich im Internet als Download unter der Adresse [www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de) bereitgestellt.**

**Fehler! Linkreferenz ungültig.**

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg

#### Öffnungszeiten:

Montag	--	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	--

Dabei sind die zurzeit geltenden Bestimmungen und Verordnungen zur weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie zu beachten. Bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten gelten folgende Einschränkungen:

**Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, muss vor dem Zutritt eine Anmeldung unter der Telefonnummer 036077/9390-22 erfolgen.**

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Am Ohmberg unberücksichtigt bleiben können.

Am Ohmberg, 18.08.2021

**gez. Steinecke**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

#### Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag:	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

#### Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Fax: ..... 036077 – 9390 – 29

#### Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke ..... 9390 – 11  
..... buergermeister@lg-am-ohmberg.de

#### Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst

Frau Baumann ..... 93 90 – 10  
..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

#### Einwohnermeldeamt/Amtsblatt

Frau Müller ..... 9390 – 15  
..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

#### Ordnungsamt

Frau Freitag ..... 9390 - 14  
..... ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

#### Friedhofswesen

Frau Truthmann ..... 9390 – 13  
..... friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

#### Hauptamt/Personal/Kindergarten

Frau Palau ..... 9390 - 13  
..... hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

#### Kämmerei

Frau Kröner ..... 9390 – 20  
..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

#### Kasse

Frau Hartmann ..... 9390 – 21  
..... liegenschaften@lg-am-ohmberg.de  
..... kasse@lg-am-ohmberg.de

#### Kassenleiterin/Fördermittel

Frau Schaar ..... 9390 – 24  
..... kasse@lg-am-ohmberg.de

#### Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge

Frau Fischer ..... 9390 – 22  
..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

#### Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung

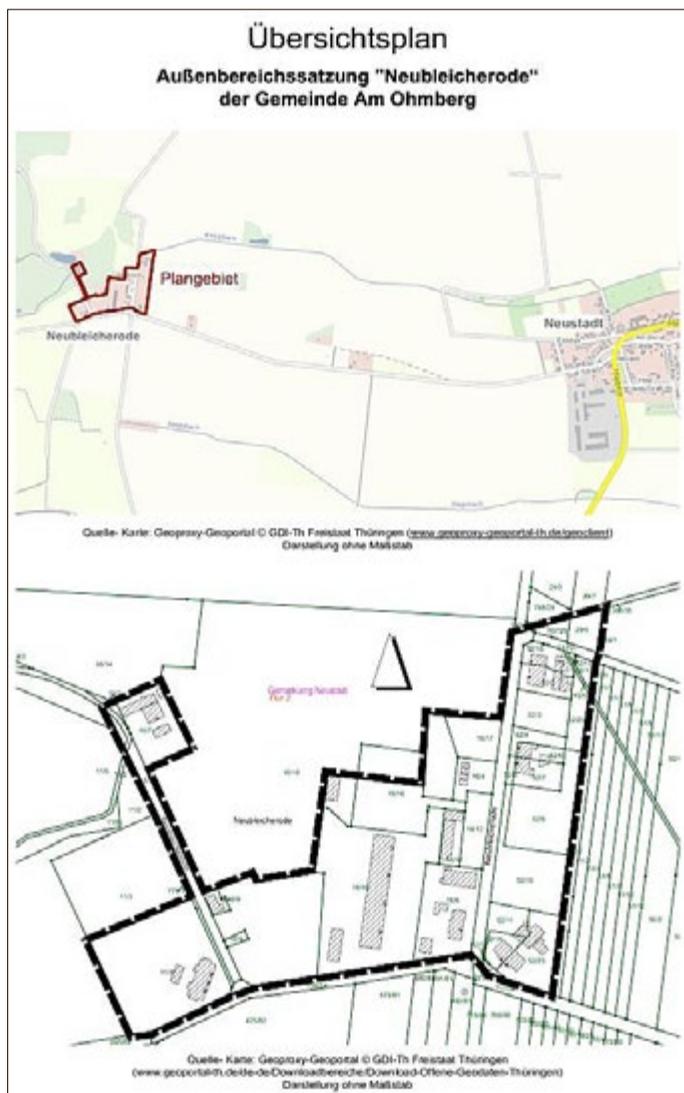
Frau Rybicki ..... 9390 – 23  
..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de  
..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

#### Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Bischofferode  
Karl-Josef Wand  
Bischofferode  
Bischofferöder Hauptstraße 11  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-25

**Sprechzeit:** Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr



**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Großbodungen  
Heiko Steinecke  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-12

**Sprechzeit:** Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Neustadt  
Hermann Richardt  
Neustadt  
Hauptstraße 30  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/20267

**Sprechzeit:** Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Auf Grund der aktuellen Situation bitten wir Sie vorab Termine zu vereinbaren!!!**

## Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

### Kommunaler Kindergarten „Pustebume“

OT Großbodungen, Chaussee 59“ ..... 036077 /20424

### Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“

OT Siedlung Thomas Müntzer,  
Siedlung Thomas Müntzer 13 ..... 036077 /29690

## Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

**Anschrift:** Polizeihauptmeister Müller  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

### Sprechzeit:

Seit dem 09.02.2021 ist Herr Müller der neue Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein

Herr Müller ist für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten. Momentan finden aufgrund der Corona-Pandemie keine Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten statt.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 54872239 vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

### Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Bei weiteren Nachfragen oder in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

**Anschrift:** Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt  
Tel: 03606 6510

## Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Nahrungsmittel

**Ort:** Landgemeinde „Am Ohmberg“, OT Großbodungen  
Am Ölgraben (im Gewerbegebiet hinter der Feuerwehr)

**Öffnungszeiten:** jeweils Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr  
sowie Sonnabend von 10:00 bis 15:00 Uhr  
(mit Ausnahme der Feiertage)

*An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.*

## Fundsachen



- im OT Großbodungen wurde am 01.07.2021 Richtung Tankstelle eine Kinderwagenkette (Babydream) (Fundverzeichnis Nr.: 11/2021) gefunden



- im OT Großbodungen wurde am 09.07.2021 auf dem Spielplatz ein pinkfarbener Roller (Fundverzeichnis Nr.: 12/2021) gefunden



- im OT Großbodungen (hinter dem Buswartehäuschen an der Grundschule) wurde in der KW28 ein goldfarbener Ring mit 4 Steinen (Fundverzeichnis Nr.: 13/2021) gefunden

und im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49 Ortsteil Großbodungen, zur Aufbewahrung abgegeben.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten, vom Eigentümer im Bürgerbüro, bei Frau Baumann, abgeholt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036077 939010.

Weitere Fundgegenstände und Informationen finden Sie auch online unter der Rubrik: **Bürgerservice & Verwaltung/** Fundbüro unter [www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de).

## Dorferneuerung in der Gemeinde Am Ohmberg für die Jahre 2019 bis 2023

### Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Am Ohmberg,

die Dorfregion Am Ohmberg ist noch bis zum Jahr 2023 Förder-schwerpunkt im Rahmen des Programms der Dorferneuerung und -entwicklung.

Private Anträge auf Förderung für das Jahr 2022 werden über das betreuende Planungsbüro eingereicht und müssen bis zum 15.01.2022 vollständig beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum, Referat 43, Hans-C.-Wirz-Straße 2 in 99867 Gotha vorliegen.

Durch das betreuende Planungsbüro ASD ist im Vorfeld eine Beratung erforderlich.

Diese Beratung ist für den Antragsteller kostenlos (außer bauantragspflichtige Planungen).

Beratungs- bzw. Vororttermine können Sie vereinbaren mit dem Büro ASD

### Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung

Dipl.-Ing. Frau N. Khurana

Lindenstraße 22, 06449 Aschersleben

Montag – Freitag: 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Telefon: 03473 – 912117

E-Mail: [ASD-Khurana@t-online.de](mailto:ASD-Khurana@t-online.de)

Bis zu welchem Termin die Anträge beim Büro ASD abgegeben werden müssen teilt Ihnen das Büro selbst im Rahmen der Beratung mit.

Das Büro prüft die Anträge auf Vollständigkeit, gibt seine schriftliche Stellungnahme dazu und leitet die Anträge anschließend an die Gemeinde Am Ohmberg zur Stellungnahme/ Unterschrift des Bürgermeisters weiter. Von dort aus werden die Anträge dann bis spätestens 15. 01.2022 an das TLLLR zur Bearbeitung weitergeleitet.

**gez. Steinecke  
Bürgermeister**

## Straßensperrung der Hauptstraße in Neustadt

In Neustadt wird die Straße L1014 von dem Abzweig „Feldstraße“ bis zu Gaststätte „Rolln's Keller“ voll gesperrt. **Die Sperrung beginnt am 23.08.2021 und endet voraussichtlich am 15.10.2021.** Die Gründe dafür sind Kanalbauarbeiten durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder-Kessel“. Der Verkehr wird über die Straße An der Linde umgeleitet und mittels einer Ampelanlage reguliert. Daher gilt für diesen Zeitraum ein absolutes Halteverbot in der Straße An der Linde. Die Umleitungsstrecke ist entsprechend ausgeschildert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Hinweis aus dem Bürgerbüro - Verzögerung bei der Zustellung der PIN-Briefe zum neuen Personalausweis

Wer einen neuen Personalausweis beantragt, erhält zudem postalisch einen PIN-Brief von der Bundesdruckerei. Dieser sollte ungefähr zwei Wochen nach Antragstellung bei Ihnen eintreffen. Der PIN-Brief enthält für Sie wichtige Informationen über Ihren Personalausweis und Ihrer Online-Ausweisfunktion.

Leider kam es in den letzten Wochen zu extremen Verzögerungen bei der Zustellung der PIN-Briefe durch die Bundesdruckerei. Die gegenwärtigen Verzögerungen sind allerdings nur vorübergehend und die Bundesdruckerei arbeitet daran, die Verzögerungen zu beheben.

Aus einem Informationsschreiben vom Thüringer Innenministerium heißt es:

*Der Hersteller Bundesdruckerei GmbH hat zum 2. August 2021 das Projekt „Personalausweis 2021“ erfolgreich bewältigt und zusammen mit Experten des Bundeskriminalamts das hochsichere Personalausweis-Dokument auf eine neue Sicherheitsstufe gehoben. Zudem unterstützt der Hersteller unkompliziert bei der Bewältigung der Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe in RP und NW durch Bereitstellung mobiler Erfassungslösungen (sog. „Bürgerkoffer“), weil dort eine signifikante Anzahl von Behörden nur sehr eingeschränkt oder nicht arbeiten können. Zudem sind die Auswirkungen der COVID 19-Pandemielage vom Januar bis Mai 2021, wodurch die Bevölkerung bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen zunächst zurückhaltend agierte und nunmehr verstärkt diese Dokumente nachfragt, auch noch nicht abschließend bewältigt.*

*Die Personalausweisbehörden werden daher freundlich um Verständnis gebeten, dass der Hersteller Bundesdruckerei GmbH aus den o. g. Gründen Prioritäten setzt und die aufgetretenen Verzögerungen bei der PIN-Brief-Erstellung nicht im bisher gewohnten Maß parallel und zügig abarbeiten kann.*

## Die Aushändigung des neuen Personalausweises ist auch ohne den PIN-Brief möglich, allerdings ist dabei folgendes zu beachten:

Sie müssen bei Abholung Ihres Personalausweises in der Ausweisbehörde vor Ort Ihre persönliche sechsstellige PIN setzen. Das Bürgeramt teilt Ihnen dann Ihr Sperrkennwort mit. In diesem Fall verfügen Sie allerdings nicht über eine PUK (außer der Brief geht Ihnen nach Aushändigung des Personalausweises noch zu). Weiter Informationen zum Thema PIN-Brief finden Sie unter: <https://www.bmi.bund.de/Web/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/pin-brief/pin-brief-node.html>

Oder in der Informationsbroschüre, hierzu scannen Sie einfach mit Ihrem Smartphone den abgedruckten QR-Code ein. [www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis](http://www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis)

Sollten Sie vor kurzem einen neuen Personalausweis beantragt haben, können Sie sich gerne bei uns über den aktuellen Sachstand informieren.

Unter der Telefonnummer 036077/9390-15, per Mail [buergerbuero@lg-am-ohmberg.de](mailto:buergerbuero@lg-am-ohmberg.de) oder über die meinOrt-App.

## Ihr Bürgerbüro

## Informationen aus der Ortschaft Neustadt

### 760 Jahre Neustadt

#### Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner der Ortschaft Neustadt und Neubleicherode,

die Jahre 2020 und 21 sind von der Corona-Pandemie geprägt und werden uns als solche in Erinnerung bleiben.

Wir hoffen dass Sie diese Zeit, trotz aller Belastungen, gut überstanden haben. Jetzt zeichnet sich eine Besserung ab und wir schauen voll Zuversicht in die Zukunft. Es wäre doch schön wenn man wieder Freunde treffen, einmal Essengehen oder einfach mal gemütlich beisammen sein kann, ohne Maske und Hygienekonzept. Auch wir wollen dazu beitragen und nachholen, was in letzter Zeit nicht möglich war.

Leider musste das Fest zum 150. Jährigen Bestehen unserer FFW (2020 war dieses Jubiläum) verschoben werden. Die Kameradinnen und Kameraden der FFW hatten schon viel Zeit und Kraft in die Vorbereitungen investiert. Jetzt planen wir es für 2022 und das Jahr 2022 hat auch für unsere Ortschaft eine besondere Bedeutung. Erstmals erwähnt wird Neustadt als „Nova Civitas“ in einer von Papst Urban IV. im Jahre 1262 ausgestellten Urkunde. Also ist Neustadt im Jahr 2022 mindestens 760 Jahre alt und dies ist sicherlich ein Anlass zu feiern.

In Absprache mit unserer FFW möchten wir die beiden Jubiläen gemeinsam begehen. Aber dazu brauchen wir auch eure Hilfe.

Viele von euch werden sich sicherlich noch an das gute Gelingen der 750. Jahrfest feiern erinnern.

Die fröhlichen Stunden im Festzelt oder den schöne Festumzug. Dies war alles nur möglich, weil sich viele Bürger, unsere Handwerker und Gewerbetreibenden unsere Vereine oder auch das „Bonifatiz Solf Stift“ und der Kindergarten daran beteiligt haben.

**Um auch die 760. Jahrfest würdig zu gestalten möchten wir alle Interessierten Bürger am Freitag den 10.09.2021 um 19 Uhr in die Festhalle einladen.**

Nur mit eurer Mitarbeit euren Ideen und Vorschlägen ist es möglich eine schöne 760. Jahrfest zu gestalten.

Mit der Bitte um rege Beteiligung und den besten Wünschen vor allem Gesundheit.

**Hermann Richardt**  
Ortschaftsbürgermeister

**Stefan Raabe**  
Wehrführer

**Thomas Watterott**  
Stv. Ortschaftsbürgermeister



Jetzt auch als Online-Version:

### Die Broschüre „Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher“

[www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis](http://www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis)

Hier informieren Sie sich über die Funktionen und Möglichkeiten Ihres Personalausweises mit Online-Ausweis – ganz bequem mit Ihrem Smartphone.

Einmal QR-Code scannen und los geht's.



Fragen beantworten Ihr Bürgeramt und [www.personalausweisportal.de/FAQ](http://www.personalausweisportal.de/FAQ)

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

#### Sonntag, 29. August

09:30 Uhr Wallrode

11:00 Uhr Großbodungen

#### Sonntag, 5. September

14:00 Uhr Bischofferode

#### Ökumenischer Gottesdienst zum Schulanfang

#### Sonntag, 12. September - Tag des offenen Denkmals

10:00 Uhr Großbodungen, Familienkirche

14 - 16 Uhr Hauröden, Kirche offen für Besichtigung

14 - 17 Uhr Großbodungen, Kirche offen für Besichtigung

#### 17:00 Uhr Großbodungen - musikalische Andacht

#### Sonntag, 19. September

09:30 Uhr Hauröden

11:00 Uhr Großbodungen

#### Sonntag, 26. September

Familien-Orgel-Wanderung

14:00 Uhr Kirche Bischofferode - Orgelführung für Kinder

anschl. Weg zum Stausee Hauröden, Picknick aus dem eigenen Rucksack, dann Weg zur Kirche Hauröden ca. 16:45 Uhr Orgellandacht Kirche Hauröden

Teilnahme mit Anmeldung: Pfarramt Großbodungen Tel: 20232

### Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

#### Sonntag 29.08.21 22. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Sonntag 05.09.21 Patronatsfest Mariä Geburt Bischofferode

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

14:00 Uhr Bischofferode, Ökum. Einschulungsgottesdienst

#### Sonntag 12.09.21 Fest Kreuzerhöhung

18:00 Uhr Bischofferode, Samstag Vorabendmesse

08:30 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:00 Uhr Holungen, Sonnenstein, Hochamt

#### Sonntag 19.09.21 25. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### Sonntag 26.09.21 26. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Informationen zur Regelung Teilnahme am Gottesdienst und weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.sankt-marien-bischofferode.de](http://www.sankt-marien-bischofferode.de)

\*\* Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten \*\*

### Bibelcup startet neu durch

„Nach vier Jahren Pause soll es in diesem Jahr endlich wieder Wettkämpfe rund um biblische Geschichten geben“, freuen sich Gemeindepädagogin Carmen Scholl und ihre Mitdenker.

Viele Familien wissen, dass die Bibelolympiade alle 2 Jahre stattfand. Leider musste dieses Ereignis, dem viele Kinder entgegenfielen, schon 2 x verschoben werden.

Am 18. September soll es nun um 14 Uhr in Bleicherode auf dem Sportplatz endlich wieder soweit sein - wenn Corona es zulässt. Mit neuem Namen - Bibelcup - werden Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren in Kleingruppen von 6 bis 10 Teilnehmern sowie Familienmannschaften miteinander in den Wettstreit treten.

Toll wäre es, wenn man die Mannschaften durch ein Zeichen (Shirt/ Schal/ Cap o.ä.) voneinander unterscheiden könnte.

Zu Beginn des Bibelcups wird Frank Tuschy vom Kinderkirchenladen eine Andacht gestalten.

Anschließend haben die Mannschaften zwei Stunden Zeit, an etwa 30 Spielstationen ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Biblische Geschichten werden vorgelesen und dann mit passenden Aufgaben auf kindgemäße Weise verknüpft, in denen es weniger um Wissen als um Spaß und Spiel geht. Während der halbstündigen Pause gibt es kostenloses Wasser bzw. Krümeltee. Andere Getränke und Kuchen können gekauft werden.

Zum Abschluss findet auf dem Sportplatz auch eine Siegerehrung mit einem Wanderpokal für die beste Kinder- sowie Familiengruppe statt.

Für Hungerige, die sich auf ein Abendessen in Gemeinschaft freuen, brennt nach der Siegerehrung der Grill. „Etwas Geld mitzubringen, wäre eine gute Idee“, meint Carmen Scholl zwinkernd.

**Infos und Anmeldungen** zur Teilnahme als Spieler oder Betreuer einer Station bei den Gemeindepädagogen vor Ort oder Carmen Scholl, Telefon: 036338/62480 bzw. E-Mail: [carmen.scholl@ekmd.de](mailto:carmen.scholl@ekmd.de)

### Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

#### Bereitschaftsdienst



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
**EICHSFELDER KESSEL**

Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel

#### Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0

Fax: (03 60 76) 569-32

E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)

Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

#### Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr

Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr

Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

#### Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: ..... (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettingsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: ..... 03606 / 5066780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

## Veranstaltungen

### Fahrtage des HEV im September

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. plant ein Fahrtagswochenende.

Am 26. und 27. September 2021 lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein zu zwei Fahrtagen am Heiligenstädter Ostbahnhof ein. Endlich ist es wieder soweit und wir können alle Eisenbahninteressierte aus Heiligenstadt und Umgebung wieder zu uns an den Bahnhof einladen. Am Samstag beginnt die Veranstaltung ab 14:00 Uhr und am Sonntag bereits ab 10:00 Uhr. Es endet am Samstag um 19:00 Uhr und Sonntag um 18:00 Uhr. Es finden wie beim letzten Fahrtage finden wieder Führerstandsmitfahrten mit Umstieg am Bahnhof statt. Zusätzlich zu unserer kleinen Dieselloks wird es wieder Fahrten in unserem Akku Schlepper geben. Alle Besucher sind herzlich eingeladen hiermit eine Ausfahrt zu wagen und hierbei einmal ürtümliche Eisenbahntechnik zu erleben.

Unsere übrigen Diesellokomotiven, sowie die große historische Dampflokomotive der Baureihe 94 aus dem Jahr 1908 stehen wie gewohnt zur Besichtigung bereit. Bei Fragen zu den Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an.

Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahnpostwagen. Lassen Sie sich hier überraschen da es seit der letzten Veranstaltung einige Umbauten gegeben hat.

Auch für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens besorgt. Sie können sich mit einer leckeren Bratwurst und einem kühlen „Blonden“ oder aber mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in nostalgischen Bufettwagen verwöhnen lassen. Für unsere kleinen Gäste gibt es auch wieder leckere Lokkekse.

Zudem steht wieder eine Hüpfburg zum Toben bereit. Der Eintritt ist wie immer frei!

Vorbehaltlich etwaiger Verbote/Auflagen auf Grund der Corona-Pandemie und solange die Infektionszahlen im Landkreis Eichsfeld unter 35 liegen, findet unsere Veranstaltung statt. Für die Mitfahrten auf den Lokomotiven, den Besuch des Modelbauwagens und des Buffetwagens, bitten wir eine medizinische Maske bereit zu halten. Falls wir aufgrund der Covid 19 Lage auf spezielle Maßnahmen bestehen müssen, geben wir dies vorher bekannt. Nähere Informationen zum Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. finden Sie auf der vereinseigenen Facebook Seite Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. oder unter: [www.hev-ev.de](http://www.hev-ev.de).

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein freut sich auf Ihren Besuch!



## Tipps, Termine

### Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

#### Angebote September 2021

##### 1948 – Sielmann auf geheimnisvoller Spur. Neuer Outdoor Escape Walk

Es gilt, in das Jahr 1948 einzutauchen und auf Heinz Sielmanns geheimnisvollen Spuren zu wandeln. Hier kommt richtig Bewegung ins Spiel: Ein Team, eine Strecke in schöner Natur, rätselhafte Botschaften. Das Ziel heißt: Wieder rechtzeitig zurück sein und das Rätsel lösen! Und dabei ist Köpfchen gefragt. Information und Buchung unter [www.geheimnisvolle-spur.de](http://www.geheimnisvolle-spur.de)

##### Freitag, 17. September, 16:00 – 19:00 Uhr

Wildes Holz – Grünholzschnitzen im Friedlandgarten, 37133 Friedland

Bei diesem generationenübergreifenden Angebot für Familien werden mit Freude und Kreativität schöne und brauchbare Werkstücke geschnitzt. Aus leicht zu verarbeitender Hasel, Weide und Holunder entstehen Deko, Besteck und Schmuck. Alle eigenen Werkstücke können mitgenommen werden. Durch das EU Förderprojekt „Transparenz schaffen“ kann dieser Kurs in Kooperation mit der Heinz Sielmann Stiftung kostenfrei angeboten werden. Materialbeitrag von 1,50 € pro Person. Anmeldungen bis zum 14. September unter [friedlandgarten@leb.de](mailto:friedlandgarten@leb.de)



#### Online Veranstaltungen

##### Dienstag, 7. September, 15:30 – 16:30 Uhr

Das Testament und Erbrecht: Naturschutz gestalten, Bleibendes schaffen

Der juristisch begleitete Online-Vortrag gibt einfache, rechtsgültige Informationen und Hilfen zur Gestaltung eines Testaments an die Hand. Zudem wird die seriöse Abwicklung eines Nachlasses praxisnah erläutert. Fragen sind willkommen. Teilnahme kostenfrei. Anmeldung unter [www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen](http://www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen)

##### Donnerstag, 23. September, 15:30 – 16:30 Uhr

Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht

Um das Selbstbestimmungsrecht zu wahren und Angehörigen einen Leitfaden für die schwere Zeit an die Hand zu geben, haben Sie verschiedene Optionen, zu denen die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung gehören. In diesem Vortrag erläutert eine Rechtsanwältin und Notarin die unterschiedlichen Vorsorge-Möglichkeiten. Fragen sind willkommen. Teilnahme kostenfrei. Anmeldung unter [www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen](http://www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen)

##### Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum, Gut Herbigshagen

37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208,  
[besucherservice@sielmann-stiftung.de](mailto:besucherservice@sielmann-stiftung.de),  
[www.sielmann-stiftung.de](http://www.sielmann-stiftung.de)

## Sonstiges

### NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland

NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz ökologischer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten zusammen. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

#### Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Da jedes Natura-2000-Gebiet einzigartig ist, bedarf es speziell abgestimmter Maßnahmen, um seinen Wert weiterhin zu sichern. Diese Maßnahmen werden in einem Managementplan festgelegt. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt nun die Bewirtschaftungspläne für den Offenlandbereich des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiete) vor:

- Nr. 16 „NSG Kelle – Teufelskanzel“ und
- Nr. 19 „Stein – Rachelsberg – Gobert“

Im Zeitraum vom 20.09.2021 bis 22.10.2021 können die Vorträge unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh/spa-managementplaene> heruntergeladen werden.

Hier finden Sie eine Kurzzusammenfassung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, deren Durchführung auf Grund der bestehenden Corona bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

## Informationen der Eichsfeldwerke

### Aufruf zum Fotowettbewerb 2021: mitmachen und gewinnen

Der diesjährige Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke steht im Zeichen des 30-jährigen Bestehens der Unternehmensgruppe. Unter dem Motto „natürlich unvergleichlich“ werden Fotoaufnahmen aus den vergangenen Jahren bis heute gesucht. Welche Plätze, Orte und Ausblicke haben sich mit der Zeit verändert, sind neu entstanden oder wurden in ihrer Einzigartigkeit erhalten? Gesucht sind Ihre Lieblingsmotive aus der Region.



Robert Fiedler belegte im letzten Jahr den 1. Platz beim Fotowettbewerb „Lichtvariationen – Facetten des Eichsfelds“ mit seiner Einsendung „Eisiges Tageserwachen am Birkunger Stausee“. (Bildquelle: Robert Fiedler)

Alle Teilnehmer haben die Chance auf drei hochwertige Preise: Platz 3 erhält eine moderne Fahrrad-Gepäckträgertasche der Marke VAUDE. Platz 2 kann sich auf einen elektrischen Milchaufschäumer der Marke WMF freuen. Als Hauptpreis gibt es in diesem Jahr Apple AirPods Pro zu gewinnen. Die schönsten Motive erhalten außerdem einen Platz im exklusiven Unternehmenskalender 2022.

#### Wichtig für die Teilnahme:

- Digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung 4 Megapixel (max. 5 Fotos pro Teilnehmer)
- Fotos per E-Mail an [medien@ew-netz.de](mailto:medien@ew-netz.de) (maximal 15 MB)
- Ort und Datum der Aufnahme sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer des Fotografen angeben
- Einsendeschluss ist der 1. September 2021

Alle Informationen zur Teilnahme unter [www.eichsfeldwerke.de/fotowettbewerb](http://www.eichsfeldwerke.de/fotowettbewerb).

### Fahrplanänderungen auf Linie 25

Ab Montag, 16. August bis 4. September 2021 werden auf der Linie 25 alle Bushaltestellen in Tastungen, Wehnde, Ecklingeroode und Brehme inklusive der Haltestelle „Sonnenstein“ ausschließlich als RufBus-Haltestellen bedient. Fahrgäste werden gebeten, ihre Fahrt im Voraus unter 03605-515253 anzumelden. Die Bushaltestelle „Kirche“ in Brehme kann in dieser Zeit nicht angefahren werden und wird zur Haltestelle „Schule“ verlegt. Grund dafür ist die Vollsperrung der Landstraße 1011 in Brehme Richtung Sonnenstein.

Die genauen Abfahrtszeiten sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt. Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 5152-53.

### Versorgungssicherheit für kommende Generationen:

#### Neuer Trinkwasserspeicher entsteht bei Kalteneber

1000 Kubikmeter Trinkwasser werden demnächst südlich von Kalteneber im Versorgungsgebiet des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) vorgehalten. Die EW Wasser, Betriebsführerin des WAZ Obereichsfeld, baut dort bis Ende des Jahres einen neuen Trinkwasser-Hochbehälter, der den Behälter aus dem Jahr 1904 ersetzen wird. Die Arbeiten an dem neuesten Großprojekt der Eichsfeldwerke-Tochter laufen bereits seit Juli.



Arbeiten auf Hochtouren: Seit Februar lief die Planungsphase nun ist bereits das Fundament für den neuen Hochbehälter bei Kalteneber zu sehen.

Wo vor vier Wochen noch Ackerland war, haben Bagger eine bis zu vier Meter tiefe Baugrube ausgehoben und es wurde mit der Betonierung des Fundaments begonnen. Der hier entstehende neue Trinkwasserspeicher bietet 800 Kubikmeter mehr Fassungsvermögen als sein Vorgänger. Gefüllt wird er von einer der leistungsstärksten Quellen im Verbandsgebiet, der Trinkwasserquelle Springmühle bei Lutter.

Mehr als eine Millionen Euro investiert der WAZ Obereichsfeld in den Neubau des Hochbehälters, eine zukunftsweisende Maßnahme, von der circa 5.000 Einwohner profitieren. Über diesen Hochbehälter können neben den Heiligenstädter Stadtteilen Kalteneber, Flinsberg und Bernterode auch die Gemeinden Krombach, Lutter und Uder mitversorgt werden. Sie gehören zur Gruppenwasserversorgung Springmühle, einer von insgesamt 13 Gruppen im Versorgungsgebiet des WAZ Obereichsfeld.

Die Vernetzung von Ortschaften und ihrer Infrastruktur ist der zentrale Faktor, um die Trinkwasserversorgung auch für kommende Generationen zu sichern. Die vorhandenen Ressourcen können so optimal auf die Orte verteilt werden. Trinkwasserspeicher wie der neue Hochbehälter dienen unter anderem dazu, Verbrauchsspitzen auszugleichen.

In Stör- und Havariefällen, zum Beispiel durch Extremwetterereignisse, sichern sie die Wasserversorgung. Im gesamten Verbandsgebiet des WAZ Obereichsfields betreibt die EW Wasser 67 Trinkwasserbehälter dieser Art. Sie sind mit ihrer modernen Technik überwiegend von Erde bedeckt sowie begrünt und integrieren sich daher gut in das bestehende Landschaftsbild.

Um ihr Versorgungsnetzwerk noch weiter auszubauen, arbeitet die EW Wasser parallel an der Errichtung einer Verbundleitung, die Vatterode an den Bohrbrunnen bei Wüstheuterode anschließt. In diesem Monat beginnen die Arbeiten. Insgesamt wird die neue Leitung eine Gesamtlänge von 1.632 Metern umfassen. Ebenso wie der Neubau des Hochbehälters in Kalteneber soll sie Ende des Jahres fertiggestellt sein. Beide Projekte werden zu 50 Prozent vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gefördert.



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

**Herausgeber:** Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.